

## Verfahren zur jährlichen Selbstevaluation und zur laufenden Qualitätsentwicklung und Ergebnisbewertung

Nach §60 der „bekendtgørelse om de gymnasiale uddannelser“ (bek 497) soll das Qualitätssystem eines Gymnasiums ein Verfahren für eine jährliche Selbstevaluation und zur laufenden Qualitätsentwicklung und Ergebnisbewertung enthalten. Dieses Verfahren soll am Deutschen Gymnasium für Nordschleswig wie folgt ablaufen:

Der Schulleiter arbeitet einmal jährlich nach Ablauf eines Schuljahres eine Selbstevaluation schriftlich aus. Diese Selbstevaluation soll eine Einschätzung der erreichten Examensleistungen enthalten, das Wohlbefinden aller an der Schule Beteiligten beleuchten, und Informationen über die Fortsetzung der Ausbildung der Schülerinnen und Schüler an Universitäten oder anderen weiterführenden Ausbildungen. Darüber hinaus sollen weitere Beobachtungen/ Erfahrungen aus dem abgelaufenen Schuljahr aufgenommen werden, die von Seiten der Schule Maßnahmen erfordern. Auch die angedachten Maßnahmen sollen aufgeführt werden.

Folgende Gremien helfen dem Schulleiter, Mängel in der Qualität der Schule aufzudecken:

- SU-Ausschuss
- Schülerversammlung
- Lehrerkonferenz
- Gymnasiumsausschuss

Mit diesen Gremien sind alle Mitarbeiter, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern eingeschlossen.

Der Schulleiter ist verpflichtet, alle diese Gremien in einem Schuljahr mit einer angemessenen Häufigkeit zu hören.

Die jährliche Selbstevaluation des Schulleiters zusammen mit möglichen Maßnahmen oder Arbeitsschwerpunkten wird dem Gymnasiumsausschuss möglichst auf der ersten Sitzung im neuen Schuljahr zur Diskussion vorgelegt.

